

211/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 24.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß §§ 74a Abs. 1 in Verbindung mit 93 Abs. 2 GOG

der Abgeordneten Eva Glawischnig, Dieter Brosz, Kurt Grünewald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend Bildungsoffensive statt pauschaler Diffamierung der Jungen

Die Bildungslandschaft in Österreich wurde in den letzten Jahren durch eine Reihe von Sparmaßnahmen ausgehungert. Von einer Schwerpunktsetzung und von dringend nötigen Investitionen in diesem für die Jugend und die Zukunft unseres Landes so zentralen Bereich ist nur in Sonntagsreden und Regierungserklärungen der schwarzblauen Regierung die Rede - die Realität sieht aber völlig anders aus.

Während Bildungsministerin Elisabeth Gehrer in ihrem Zuständigkeitsbereich weitgehend untätig blieb, schaffte sie es eine Generationendebatte in Form einer pauschalen Diffamierung der jungen Menschen vom Zaun zu brechen. Obwohl internationale Vergleiche zeigen, dass politische Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen schon für die Kleinsten, ein Recht auf Teilzeitarbeit, die Vereinbarung von Familie und beruflichen Weiterentwicklungschancen starken Einfluss auf die Entwicklung der Geburtenrate haben, schwingt Gehrer die Moralkeule, anstatt konkrete Maßnahmen zu setzen.

Gehrer wandte dabei ein beliebtes rhetorisches Muster der ÖVP an: Zunächst wird etwas völlig Unsinniges (z. B. Partys, ein Domizil in Lech und eine Ferienwohnung in Ibiza als Lebenszweck) behauptet. Anschließend wird entrüstet festgestellt, dass das ja wohl nicht sein könne und darüber eine Debatte verlangt.

"Nach meinem Verständnis hat die ältere Generation den Generationenvertrag erfüllt, sie hat für ihre Eltern gesorgt, und sie hat Kinder bekommen", meinte Gehrer in der "Presse" vom 23. August 2003. Sie frage sich nun, wo die Kinder der jüngeren Generation bleiben. "Kinder sind die beste Zukunftssicherung, darüber muss man reden", so Gehrer. Und weiter: "Was macht das Leben lebenswert? Etwa wenn man von Party zu Party rauscht, ist es das Single-Leben?" Eine Pensionistensteuer nütze den heute 30-Jährigen in drei oder vier Jahrzehnten, wenn sie dann selbst in den Ruhestand treten, wenig. "Die Wahrheit ist: Die Zukunft ist gesichert, wenn ein Land Kinder hat", glaubt Gehrer.

Anstatt klar zu stellen, dass diese pauschale Abqualifizierung der Jugend als egozentrische Partygeneration ein Fehler war, legte Gehrer am 26. August gegenüber der APA nach: "Kann es das Lebensziel sein, nur das höchste Einkommen zu lukrieren, bringt dir das später die höchste Befriedigung, dass du eine Ferienwohnung in Ibiza und ein Domizil in Lech hast?" Es mutet schon fast skuril an, dass es Gehrer traurig fand, dass man in Österreich offensichtlich keine Sachdiskussion führen könne, nach dem sie eine Polemik nach der anderen vom Stapel ließ.

Unterstützung bei der Argumentation aus der untersten Schublade erhielt Gehrer von ihrem Kollegen Ernst Strasser, der sich ebenfalls als nicht fachzuständiger und obendrein völlig falsch informierter Minister in einer Polemik gegen Ganztagschulen übte. In einem Standardinterview vom 3. September meinte er: „Die Ganztagschulen sind eine der großen Misserfolge sozialdemokratischer Politik in Deutschland, die zu Verelendung, Anonymisierung und vandalisierenden Jugendlichen in den Großstädten geführt hat. Dieses Konzept ist gescheitert.“

Dabei spielt es für Strasser offenbar keine Rolle, dass mit nur 3 % ein verschwindend geringer Anteil der Schulen in Deutschland ganztägig geführt wird und die Anstrengungen in diese Richtung erst intensiviert werden, weil die bildungspolitisch innovativen Länder Skandinaviens als Vorbild gelten und deren Erfolge unübersehbar sind. Nach dem Schock, den die Ergebnisse der „PISA-Studie“ auslösten, setzt man in Deutschland nun große Hoffnungen auf die Ganztagschule. Anfang September gab es den Startschuss zu einem Förderprogramm für Ganztagschulen im Ausmaß von 4 Mrd. €.

Gerade internationale Vergleiche zeigen den dringenden Handlungsbedarf der Bildungsministerin.

- **Die Herkunft ist in Österreich nach wie vor das zentrale Kriterium für den Bildungsweg.**

Kinder aus weniger begüterten Familien mit niedrigem Bildungsstand der Eltern haben nach wie vor deutlich weniger Chancen im österreichischen Bildungssystem als jene aus sozioökonomisch bevorzugtem Umfeld. Das zeigen Daten aus der internationalen Bildungsvergleichsstudie „PISA“ und Studien des Instituts für Bildungsforschung.

Der von Österreich zusätzlich durchgeführte Vergleich der Ergebnisse der „PISA-Studie“ zwischen den zehn reichsten Staaten Europas zeigt sehr deutlich die hohe Abhängigkeit der Schülerinnenleistungen von der Schulbildung der Eltern. In Finnland, dem Spitzensreiter in der „PISA“-Studie, beträgt der durchschnittliche Leistungsunterschied zwischen Schülerinnen, deren Eltern der höchsten Bildungsschicht angehören, und jenen, deren Eltern der niedrigsten Bildungsschicht angehören, 39 Punkte, in Irland sind es 37,5 Punkte. In Österreich sind es dagegen 91,5 Punkte. Eine Stufe in der fünfteiligen PISA-Skala beträgt 41 Punkte. Während es einigen Ländern also gelingt, die Unterschiede innerhalb einer Stufe zu halten liegt der durchschnittliche Unterschied in Österreich bei weit mehr als 2 Stufen.

In allen neun Ländern, die in der PISA-Studie bei der Lesekompetenz vor Österreich rangieren, bestehen die Leistungsunterschiede vorwiegend innerhalb einer Schule. In Österreich dagegen sind die Unterschiede zwischen den Schulen viel größer. Das ist das Ergebnis der frühzeitigen Selektion in Österreich nach der vierten Klasse Volksschule. Auch in der PISA-Studie wird der "Abbau der sozioökonomischen Segregation zwischen den Schulen" als mögliche Strategie dargestellt, um dem Problem der Unterschiede zwischen den Schulen beizukommen.

Dass der größte Einfluss auf die Bildungskarriere der Kinder vom Bildungsniveau der Eltern ausgeht, belegen auch Studien des Österreichischen Instituts für

Familienforschung. Demnach maturieren 80 Prozent der Kinder von Akademikern. Bei Kindern von Eltern mit Pflichtschulabschluss sind es hingegen nur zehn Prozent - ein Verhältnis, das sich in den vergangenen Jahrzehnten kaum verändert hat. Ähnliches gilt im Bereich der Hochschulbildung: Gerade einmal 40 % der Studienanfängerinnen sind Kinder von Eltern ohne Matura - Tendenz rückläufig.

- **Die Regel an Österreichs Schulen ist nach wie vor Unterricht in unzusammenhängenden 50-Minuten-Blöcken am Vormittag. Ein pädagogisch innovatives Ganztagschulsystem wird von der Bildungsministerin abgelehnt.**

Die Diskussion um die Ausweitung von Ganztagschulen wird von den Regierungsparteien ausschließlich unter dem Betreuungsaspekt geführt. Dieses Modell der Nachmittagsbetreuung für jene, die es wollen, würde die in keiner Form mehr zeitgemäße Gestaltung der Unterrichtsrealität an den Vormittagen nicht verändern. Pädagogisch innovative Ganztagschulen leben von einem Wechsel von Lernphasen, Projektunterricht, sportlichen oder musischen Aktivitäten sowie Erholungsphasen. Darüber hinaus wird der Anteil privaten Lernens, zum Teil mit Nachhilfe, vorwiegend in die Schulen verlagert. Im Bereich der Pflichtschulen ist mit der Verweigerung dieser pädagogischen Veränderung auch ein Abschieben der Verantwortung für die Nachmittagsbetreuung auf die Bundesländer verbunden. In mehreren Anfragebeantwortungen hat sich Bildungsministerin Gehrer als unzuständig für die Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen erklärt.

- **Das Gehaltsschema der österreichischen Lehrerinnen kennt nach wie vor nur ein zentrales Kriterium, das Alter. Der Unterschied zwischen Einstiegs- und Höchstgehalt ist so groß wie in kaum einem anderen OECD-Land.**

Die Jahreseinkommen der Lehrerinnen werden in der jährlich erscheinenden OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ auf Basis von US-Dollar verglichen. Das Einstiegsgehalt der österreichischen AHS-LehrerInnen beträgt 24.200 Dollar, das Gehalt nach 15 Jahren 30.600 Dollar und das Höchstgehalt 53.800 Dollar. Verglichen mit dem OECD-Durchschnitt steigen Österreichs Lehrerinnen mit 400 Dollar mehr ein, verdienen nach 15 Jahren 3.000 Dollar weniger und liegen beim Höchstgehalt um 12.400 (!) Dollar über dem Durchschnitt. Ein sehr ähnliches Muster zeigt sich auch bei den Pflichtschullehrerinnen und im gesamten öffentlichen Dienst.

Es zeigt sich also, dass Österreichs Lehrerinnen vor allem im Hinblick auf den Wohlstand des Landes mit unterdurchschnittlichen Gehältern einsteigen, nach 15 Jahren wesentlich unter dem Durchschnitt und dafür am Ende drastisch darüber liegen. Das Gehalt steigt im Lauf der Jahre auf das 2,4-fache des Einstiegsgehaltes. Während es in fast allen Ländern verschiedene Zulagensysteme gibt, z. B. für Weiterbildung, Lehrqualifikation in mehreren Fächern oder besondere Aufgaben wie Lernbetreuung, wird in Österreich nur eines honoriert, das Altern.

Ist dieses Gehaltsschema gerecht? Nein. Niemand wird ernsthaft behaupten, dass die Leistung knapp vor der Pensionierung um 140 % höher als zu Beginn der Berufslaufbahn oder um fast 80 % höher als nach 15 Jahren Berufserfahrung ist.

Ist dieses Gehaltsschema sinnvoll? Nein. Gerade dann, wenn durch eine Haushaltsgründung, ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung, durch Kinder in Folge eingeschränkter Erwerbstätigkeit bzw. des notwendigen Betreuungsaufwands der finanzielle Bedarf am höchsten ist, wird in Österreich weit unterdurchschnittlich verdient. Die hohen Einkünfte vor der Pensionierung führen zu einer beträchtlichen Sparquote. Das ist weder volkswirtschaftlich sinnvoll noch entspricht es den Bedürfnissen. Im öffentlichen Bereich endet der Versuch, die Personalkosten einzudämmen nach wie vor in Frühpensionierungswellen. Ein solches, auf Altersbelohnung ausgerichtetes Gehaltsschema führt auch dazu, dass die Bereitschaft zu einem Wechsel der beruflichen Tätigkeit sehr gering ist. In vielen Fällen ist es nicht wünschenswert, dass Lehrerinnen bis 65 im Klassenzimmer stehen. Aber wer verzichtet freiwillig auf Bezüge, die bei einem Wechsel in diesem Alter sonst nirgends zu erzielen sind?

Bei den Lehrerinnen besteht eine Differenz zwischen Einstiegs- und Höchstbezug von 242 Prozent - das ist international absolut einzigartig. Einige Länder wie Dänemark, Australien oder England haben bereits wesentlich flachere Gehaltskurven mit einer Steigerung von etwa 40 % eingeführt. Im Volksschulbereich verdienen dänische Lehrerinnen am Ende überhaupt nur 10 % mehr als zu Beginn.

- **Die österreichischen Universitäten leiden unter akuten Finanzierungsproblemen**

Das Uni-Budget für 2003 liegt um 100 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. Die Zahlen des Finanzministers sprechen für sich: So standen den Unis 2002 1.737 Mio. € zur Verfügung. Der Bundesvoranschlag betrug zwar etwas weniger, jedoch kamen noch Mittel aus der Universitätsmilliarden dazu. Im Jahr 2003 wird es keine Universitätsmilliarden mehr geben und im Bundesvoranschlag sind nur mehr 1.630 Mio. € budgetiert.

Die Entwicklung des Universitätsbudgets ist also rückläufig und liegt in Österreich weit unter dem OECD-Durchschnitt. Machte das Hochschulbudget 1999 noch 1,22 Prozent vom Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus, so sind es 2003 nur noch knapp 1,1 Prozent. Im Vergleich dazu beträgt das Hochschulbudget im OECD-Durchschnitt 1,6 Prozent, in den USA sogar 2,5 Prozent vom BIP.

Laut Berechnungen der Rektorenkonferenz vom 13. Juni 2003 fehlen den Universitäten für heuer mindestens 35 Mio. €, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten:

- ca. 12 Mio. durch Implementierungskosten des Universitätsgesetzes (UG) 2002, davon etwa 4-5 Mio. für die Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten
- ca. 6 Mio. wegen steigender Aufwendungen im Personalbereich
- 18,7 Mio. wegen der 3%-Bindung der Ermessensaussgaben

Am 11. Juli 2003 fand im Parlament ein „Runder Tisch“ mit Universitätsrektoren statt, um die dramatische finanzielle Situation der österreichischen Universitäten zu erörtern. Dabei wurde festgestellt, dass es Budgetkürzungen um 6 % und Kürzungen bei den frei verfügbaren Mitteln um bis zu 15 % gibt. In zahlreichen

Universitätsbauten sind neue Ersteinrichtungen notwendig, die Ausführung ist mangels gesicherter Finanzierung aber bisher nicht möglich.

Minister Grasser sprach in seiner Budgetrede von einer Verdoppelung des Universitätsbudgets zwischen 1999 und 2004. Konkrete Strategien, dieses Ziel zu erreichen, blieb Grasser - und mit ihm die gesamte Bundesregierung - allerdings ebenso schuldig, wie der Nachweis entsprechender Budgetzahlen, die ein solches Ziel zumindest plausibel machen. In den publizierten Übersichten und Grafiken der Budgetrede Grassers fehlen zur Verdoppelung des Uni-Budgets 543 Mio. €.

Die von BM Grasser verkündete Steigerung des gesamten Bildungsbudgets von 8,2 Mrd. auf über 9 Mrd. Euro resultiert aus einer Neugestaltung des Wissenschaftsbudgets. Durch die ab 2004 geltenden Globalbudgets wird der Großteil der Hochschullehrerinnen über die Ämter der Universitäten budgetiert. Die dafür notwendigen 733 Mio. € wurden vom ehemaligen BM:ÖLS (Ausgaben) ausgebucht und an die Universitäten transferiert, wo sie im Budget nun als Einnahmen aufscheinen. Die vollmundig angekündigte Erhöhung erweist sich als Nullsummenspiel. Die tatsächliche Erhöhung beträgt lediglich 37 Mio. Euro.

Die Situation ist auch deshalb problematisch, weil der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 20 % geringerem Budget dotiert wurde. Der FWF stellt die wichtigste Forschungsfinanzierungsquelle der österreichischen Universitäten dar, mehr als 1900 Forscherinnen an österreichischen Universitäten werden durch den FWF finanziert. Da über 90 % der FWF-Mittel im Rahmen von Forschungsprojekten an die Universitäten gehen und die Unis durch das Universitätsgesetz 2002 gezwungen sind, verstärkt Drittmittel einzuwerben, ist dieser Schritt wissenschaftspolitisch völlig unverständlich. Die Konsequenz aus der Budgetmisere: 500 bis 600 Forschungsstellen können nicht besetzt werden und der Fonds musste in seiner letzten Vergabesitzung vor dem Sommer aus Budgetknappheit fast alle Bewilligungen aussetzen. Da sind auch die nun in Aussicht gestellten Vorgriffe auf das Budget des Jahres 2004 lediglich eine kurzfristige Verschiebung des Problems.

- **Durch das Universitätsgesetz 2002 wurde die Mitbestimmung und Partizipation der Universitätsangehörigen, insbesondere der Rechte der Studierenden stark reduziert.**

Durch das Universitätsgesetz 2002 wurden die Universitäten in ihrer Grundverfassung umgebaut, politische und ökonomische Abhängigkeiten forciert, autoritäre Strukturen eingeführt und die universitätsinternen demokratischen Strukturen großteils zerstört. Ein mächtiger, unter Regierungseinfluss stehender Universitätsrat, führt nicht wie von der Regierung behauptet, zu einer Vergrößerung, sondern zu einer Reduktion universitärer Autonomie und zum Abbau der verfassungsrechtlich verankerten universitären Selbstverwaltung. Alle Macht wird den ordentlichen Professoren vorbehalten damit orientiert sich die Reform an der Universität des 19. Jahrhunderts.

Bereits jetzt zeigen sich die Mängel der Uni-Reform an allen Ecken und Enden. Laufend werden neben den drastischen finanziellen Schwierigkeiten, die die Implementierung des Gesetzes verursacht, neue Pannen bekannt, die die Umsetzung des Gesetzes erschweren und zur Demotivierung der Betroffenen

führen. Von universitärer Autonomie kann - abgesehen davon, dass Gehrer die Unis mit ihren budgetären Problemen im Regen stehen lässt und auf die Problemlösungskompetenz der Rektoren der autonomen Unis verweist - inzwischen auch nicht mehr die Rede sein. Nicht nur bei der Rektorswahl an der neugegründeten Medizinischen Universität Innsbruck führte der ministerielle Eingriff über die Köpfe der betroffenen Universitätsangehörigen hinweg zu Unmut und Frustration. Vor allem auch die Bestellung der Universitätsräte sorgte aufgrund eigenwilliger Personalwahl für Diskussionen an den Unis und in den Medien. Insgesamt bestellte die Bundesregierung auf Vorschlag Gehrers 59 Uniräte, von denen sich fast die Hälfte eindeutig als ÖVP (bzw. einige FPÖ)-nahe deklariert hat. Von den 21 Universitäten sind daher lediglich sechs ohne bereits nach kurzer Recherche nachweisbaren parteipolitischen Einfluss (VetMed Uni, Montanuni Leoben, Med. Uni Graz, Musikuni Wien, Kunstuni Graz, Kunstuni Linz). Besonders auffallend ist das Engagement vieler Universitätsräte im Personenkomitee für Wolfgang Schüssel im NR-Wahlkampf 2002. Amtsbekannte nationale Burschenschaftler wurden ungeniert und gegen die Proteste der Universitäten in die Uni-Räte gesetzt. Der Schaden, der den Universitäten international dadurch zugefügt wird, dass Leute mit vorgestriger Weltanschauung wesentliche Ämter der in die Zukunft orientierten Universitäten bekleiden, ist enorm.

- **Sowohl die Akademikerinnenquote von weniger als 14 % als auch der Anteil von Forscherinnen an der Erwerbsbevölkerung (4,86 Forscherinnen pro 1000 Erwerbspersonen im Vergleich zu 5,6) liegen in Österreich weit unter dem EU- und OECD-Durchschnitt.**

Österreich hat nach wie vor eine der niedrigsten Akademikerinnenquoten aller OECD-Länder. Das geht aus den aktuellen Zahlen der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2003“ hervor und zeigt extreme Mängel in der österreichischen Bildungspolitik im tertiären Bereich auf. Die Akademikerinnenquote in Österreich beträgt gerade einmal 14 %. In anderen OECD-Staaten liegt diese Quote zwischen 30 und 50 %.

Die Situation wird sich nicht so schnell ändern, da die Hochschulzugangsquote, also der Anteil der Personen an einem Altersjahrgang, die ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule beginnen, in Österreich mit nur 34 % deutlich unterdurchschnittlich ist, um mittelfristig eine signifikante Erhöhung der Absolventinnenquote zu erreichen. Im OECD-Durchschnitt gingen 47 % eines Maturajahrgangs in eine tertiäre Bildungseinrichtung. Zum Vergleich: Die skandinavischen Länder haben insgesamt einen sehr hohen Hochschulzugang wie etwa Finnland mit 71 Prozent. Eine stärkere Beteiligung von jungen Leuten an der tertiären Bildung ist daher dringendst nötig.

Die Verfügbarkeit qualifizierten Personals wird durch die geringe Beteiligung an der tertiären Bildung zunehmend ein limitierender Faktor. Laut EU-Kommissionsbericht besteht im Bereich der für die zukünftige Entwicklung wesentlichen „Humanressourcen“ im Forschungsbereich klarer Nachholbedarf für Österreich. Der Anteil von Forscherinnen an der Erwerbsbevölkerung muss daher in allen Forschungsbereichen steigen. Das größte Problem an der von der Bundesregierung verschuldeten Forschungsbudgetmisere ist, dass die in Österreich ohnehin geringe Anzahl an Forscherinnen und Forschern weiter stagniert, da vor allem der wissenschaftliche Nachwuchs gezwungen ist, ins Ausland abzuwandern. Durch den

Sparkurs beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) macht sich die Regierung verantwortlich, dass bis zu 600 Forscherinnen und Forscher keine Anstellung finden.

Die Ausweitung von Forschungsstellen und Arbeitsplätzen im Forschungsbereich sind dringend nötig. Dazu bedarf es der Erhöhung der Forschungsquote sowie verbesserter Rahmenbedingungen und Anreize für die Forschung und die dort engagierten Menschen wie etwa ausreichende Stipendien und Förderprogramme und attraktive Arbeitsplatzmöglichkeiten. Zumindest muss die Regierung dafür sorgen, dass der FWF die vom Finanzminister gekürzten 30 Mio. € für 2003 bekommt, um die über 600 ausstehenden Forschungsprojekte finanzieren zu können.

- **Das im Juli 2001 von ÖVP und FPÖ beschlossene neue Uni-Dienstrechrt bietet keine Anreize für den wissenschaftlichen Nachwuchs.**

Das im Juli 2001 von ÖVP und FPÖ beschlossene neue Dienstrechrt setzt auf restriktiv befristete Verträge für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Diese ermöglichen keine längerfristige Auseinandersetzung mit komplexen Forschungsinhalten und bieten keine attraktiven Karrierechancen. Viele Institute klagen bereits über Nachwuchsmangel - auf Ausschreibungen melden sich keine oder deutlich weniger Interessentinnen. Die Mehrkosten der Unireform führen zwangsläufig zu einer Verknappung der Personalmittel und zur empfindlichen Reduktion von Planstellen. Dies bedeutet mangelnde Attraktivität und fehlende Anreize für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Durch den seit April wirksamen, vom Ministerrat diktirten Aufnahmestopp wird es bis Jahresende zu einem Personalabbau von bis zu 15 % kommen.

Die Gefahr einer kurzfristigen Stellenrotation (innerhalb von 5 Jahren 50% des Personals ausgetauscht) verunmöglcht langfristige Forschung. Das hat Abwanderung von Know How zur Folge und fördert Moden und Trends statt Qualität und experimentelle Grundlagenforschung (5 bis 10 Jahre) oder Risikoforschung. Außerdem werden Auslandsaufenthalte dadurch zum Risiko. Die von Gehrer und Gorbach angekündigte Rückholaktion österreichischer Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland muss angesichts rückläufiger Universitäts- und Forschungsbudgets und des restriktiven Dienstrechts als reine Alibiaktion gewertet werden. Denn welche Rahmenbedingungen können die Unis diesen Forscherinnen anbieten? Durch das neue Dienst- und Besoldungsrecht existieren kaum attraktive Laufbahnen für Nachwuchsforscherinnen. Viele Institute bzw. ganze Fakultäten klagen bereits darüber, dass die Resonanz auf Stellenausschreibungen tatsächlich abgenommen hat - es melden sich keine oder deutlich weniger Interessentinnen.

- **Die Forschungsquote liegt weit unter dem Ziel von 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Mittel wurden im Jahr 2003 sogar gekürzt.**

Das Ergebnis der schwarzblauen Forschungspolitik ist ernüchternd: Laut Rechnungshof ist die österreichische Forschungslandschaft zersplittert, ganzheitliche Konzepte für deren Neuorganisation liegen bis dato nicht vor, das Forschungsbudget liegt nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt und die Forschungsförderung verläuft völlig unkoordiniert. Es fehlen die grundlegenden und auch wirtschaftsfördernden Maßnahmen, wie die Vereinfachung der Förderungsstrukturen, die Bereinigung der

ministeriellen Zuständigkeiten, und die Schaffung einer Forschungsstiftung. Diese Haupt-Kritikpunkte des Rechnungshofes an der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung bestätigt die mehrfach geäußerten Grünen Positionen und Forderungen nachdrücklich.

Außerdem wurde das Ziel, das Forschungsbudget auf 2,5% am BIP anzuheben, klar verfehlt. Das haben IHS und Wifo bereits seit langem vorgerechnet. Die nüchternen Zahlen der Statistik Austria haben dies bestätigt. Auch der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat nun die unbedingte Bereitstellung zusätzlicher Mittel gefordert, ohne die eine dringen notwendige Anhebung der Forschungsquote auf EU-Niveau nicht zu erreichen ist. Die Budgetierung der österreichischen Forschungsförderungsfonds liegt 2003 drastisch unter den international üblichen Standards.

Die Folgen davon sind mittelfristig katastrophal für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich: Wer die Forschung stiefmütterlich behandelt, wird sie in Zukunft im Ausland suchen müssen! Die Regierung muss daher aufpassen, dass die österreichische Forschung nicht hinter die internationale Konkurrenz zurückfällt. Vor allem exzellente Grundlagenforschung ist Voraussetzung für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Innovationen in der Wirtschaft. Diese wiederum sind unverzichtbar für die Sicherung des Wohlstands.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert:

1. Der von ihr eingesetzten Zukunftskommission den Auftrag zu erteilen, sich mit der in vielen internationalen Vergleichen festgestellten sozial problematischen Situation an Österreichs Schulen auseinander zu setzen. Dabei sollen Frühfördermaßnahmen im Vorschulbereich, die individuelle Förderung von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Schichten und die Auswirkung der frühen Selektion nach vier Schuljahren beleuchtet werden. Maßnahmen zur Angleichung unterschiedlicher Bildungschancen müssen im Bericht der Zukunftskommission enthalten sein.
2. Der von ihr eingesetzten Zukunftskommission weiters den Auftrag zu erteilen, sich mit den pädagogischen Möglichkeiten von Ganztagschulen im internationalen Vergleich auseinander zu setzen. Dabei ist insbesondere zu beleuchten, welche unterschiedlichen pädagogischen Möglichkeiten zwischen der von den Regierungsparteien favorisierten Nachmittagsbetreuung für jene, die es wollen und pädagogisch innovativen Ganztagschulmodellen nach skandinavischen Vorbild bestehen.
3. Dem Nationalrat bis spätestens 30.4.2004 ein Maßnahmenpaket zur Angleichung der unterschiedlichen Bildungschancen österreichischen Schülerinnen sowie zur Ausweitung der Ganztagschulangebote für das Schuljahr 2004/2005 vorzulegen.
4. Dem Nationalrat ein Regierungsvorlage für ein modernes Lehrerinnendienstrecht vorzulegen, bei dem die Einstiegsgehälter um zumindest 25 % erhöht werden und die Differenz zwischen Einstiegs- und Höchstgehälter zumindest halbiert wird.
5. Für das Jahr 2003 als Sofortmaßnahme 100 Millionen Euro für die Universitäten und den Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (FWF) zur Verfügung zu stellen:

Die Universitäten müssen einen Sockelbetrag von 21,67 Mio. Euro und den Rest (43,7 Mio. €) nach der Anzahl der inskribierten Hörerinnen erhalten.

Der FWF muss zusätzlich mit 35 Mio. Euro (25 Mio. Euro zur Aufrechterhaltung des Forschungsbetriebes und 10 Mio. Euro für Ersatzinvestitionen) dotiert werden.

Jene 500 Professorinnen-Stellen, die den Universitäten im Juni 2001 versprochen wurden, sind sofort zu finanzieren.

6. Dem Nationalrat bis 30.4.2004 eine Regierungsvorlage zur Einführung eines modernen „tenure track Systems“ vorzulegen und ein überholtes Kuriensystem durch Einführung einer einheitlichen Hochschullehrerinnen-Kurie zu ersetzen

Dieses System ist ein international anerkanntes und gut funktionierendes Dienstrecht. Es bietet die Möglichkeit des Erwerbs leistungsabhängiger Arbeitsplatzsicherheiten und möglichst früher Selbständigkeit in Forschung und Lehre. Teamorientiertes Arbeiten und internationale Erfahrungen werden dabei verstärkt gefördert und honoriert. Dazu bedarf es einer Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 und des Dienstrechts. International ist leistungsabhängige Arbeitsplatzsicherheit durchaus üblich. In den USA sind etwa 50% der Professorinnen tenure, d.h. sie sind definitiv gestellt. Definitivstellung heißt allerdings nicht Unkündbarkeit (auch bei unbefristeten Verträgen ist Kündigung bei Nichterbringen der Leistung möglich).

7. Dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 vorzulegen, durch die die demokratische Mitbestimmung der Studierenden und des akademischen Mittelbaus wieder hergestellt wird.
8. Dem Nationalrat bis spätestens 31. 12. 2003 ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Akademikerinnenquote sowie des Anteils an Forscherinnen in der Bevölkerung vorzulegen.

Die unferfertigten Abgeordneten verlangen, diesen Antrag gemäß §§ 74a Abs. 1 in Verbindung mit 93 Abs. 2 GOG dringlich zu behandeln.